

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Dienstag, 10.04.2018

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Thorsten Köster - CDU

Mitglieder

Herr Nils Bader - SPD

Frau Beate Gries - B90/GRÜNE

Vertretung für: Frau Lisa-Marie Jalyschko

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Uwe Jordan - SPD

Frau Antje Keller - CDU

Herr Detlef Kühn - SPD

Herr Reinhard Manlik - CDU

Herr Peter Rosenbaum - BIBS

Herr Gunnar Scherf - AfD

Herr Udo Sommerfeld - DIE LINKE.

weitere Mitglieder

Herr Carsten Lehmann - FDP

sachkundige Bürger

Herr Gerald Gaus - SPD

Herr Michael Gröger - AfD

Herr Felix Nordheim - CDU

Herr Horst-Dieter Steinert - B90/GRÜNE

Herr Dr. Burkhard Wiegel - Vertreter Vorstand Behindertenbeirat

Herr Dieter Wichmann - Seniorenrat Braunschweig

Gäste

Herr Stefan Breider - Rechtsanwalt

Herr Reinhold Lock - Gutachter

Herr Michael Peuke - Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Herr Christian Geiger - Dezernent VII

Herr Thomas Stiefler - Verwaltung

Herr Klaus Benscheidt - Verwaltung

Frau Franziska Dr. Gromadecki - Verwaltung

Herr Bernhard Dr. Niehoff - Verwaltung

Frau Marion Lenz - Gleichstellungsbeauftragte

Herr Thomas Pust - Verwaltung

Herr Henning Sack - Verwaltung

Herr Wilhelm Eckermann - Verwaltung

Herr Holger Ender - Verwaltung

Herr Thomas Schulze - Verwaltung

Abwesend

Mitglieder

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE entschuldigt

weitere Mitglieder

Herr Christian Bley - Die Fraktion P2 entschuldigt

sachkundige Bürger

Frau Nadine Labitzke-Hermann - SPD entschuldigt

Herr Maximilian Pohler - CDU entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2018 (öffentlicher Teil)
- 3 Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) zwischen der Stadt und der ALBA Braunschweig GmbH 18-07734
- 3.1 Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) zwischen der Stadt und der ALBA Braunschweig GmbH 18-07933
Änderungsantrag zur Vorlage 18-07734
Antrag der CDU-Fraktion
- 4 Angemessenheitsprüfung ALBA Entgelte 18-07735
- 4.1 Angemessenheitsprüfung ALBA Entgelte 18-07735-01

| | | |
|-------|---|-----------|
| 5 | „Mitteilungen | |
| 5.1 | „Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Abschlussbericht der Fa. BSL | „18-07267 |
| 5.2 | „Information über die geplanten Brückenerneuerungen am Kreuz Süd (Wolfenbütteler Straße / A 39) Mündlicher Vortrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) | |
| 5.3 | „18-07418 Sachstandsbericht Schulbauprojekte | |
| 5.4 | „Entschlammung des Speicherteichs im Rieselfeld | „18-07736 |
| 5.5 | „Gestaltung von gesicherten Querungsstellen in Braunschweig | „18-07722 |
| 5.6 | „Sachstand zum Neubau Sporthalle Lehndorf | „18-07876 |
| 6 | „Anträge | |
| 6.1 | „Fußgängerbordsteinabsenkung - neuen Standard einführen Antrag der CDU-Fraktion | „18-07463 |
| 6.1.1 | „Neuen Standard für gesicherte Querungshilfen einführen und konsequent umsetzen Änderungsantrag Antrag 18-07463 Antrag der CDU-Fraktion | „18-07877 |
| 7 | „Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss der Baumaßnahme zur Bodensanierung Feldstraße | „18-07755 |
| 7.1 | „Johannes-Selenka-Schule, Hochstraße 17/18, 38102 Braunschweig Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung baulicher Rettungswege | „18-07786 |
| 8 | „Anfragen | |
| 8.1 | „Kosten für die Erneuerung der Gitter unter der Eisenbahnbrücke Salzdahlumer Straße Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | „18-07806 |
| 8.2 | „Kalkulation der Abfallgebühren Anfrage der BIBS-Fraktion | „18-07856 |
| 8.3 | „Sachstand Räumlichkeiten der ehemaligen Heinrich-Kielhornsche Anfrage der BIBS-Fraktion | „18-07857 |

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschuss-Vorsitzende Ratsherr Köster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2018 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Protokollnotiz: Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden zusammengefasst beraten.

3. Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) zwischen der Stadt und der ALBA Braunschweig GmbH

18-07734

Ratsherr Köster begrüßt zu TOP 3 Herrn Erster Stadtrat Geiger, Herrn Dr. Niehoff, Leiter des Referats Haushalt, Controlling und Beteiligungen, Herrn Rechtsanwalt Breider, Rechtsanwaltskanzlei Rödl & Partner sowie Herrn Pust, Leiter des Rechtsreferats.

Stadtbaudirektor Leuer führt anhand einer Präsentation in die Thematik ein und erläutert die Vorlage zu TOP 3.

Ratsherr Köster übergibt das Wort an Rechtsanwalt Breider.

Rechtsanwalt Breider stellt dar, dass sich im Ergebnis feststellen lasse, dass keine Pflicht der Stadt Braunschweig bestehe, jetzt die Leistungsverträge zu kündigen. Zunächst gebe es auf Grund der faktisch unbegrenzten Laufzeit, zu der es kommen könnte, wenn die Stadt Braunschweig die in den Verträgen enthaltene Kündigungsoption nach jeweils fünf Jahren wiederholt nicht wahrnehme, keine vergaberechtliche Notwendigkeit zu einer Kündigung.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen Änderungen an den LV I und LV II seien ebenfalls kein Grund für eine Kündigung und vergaberechtlich zulässig, weil die Ursprungsverträge bereits vorsähen, dass entsprechende Änderungen stattfinden durften.

Rechtsanwalt Breider spricht im Folgenden den Anteilsverkauf an ALBA und die Umstellung der Entgeltstruktur im Jahre 2004 an. Schon auf Grund der Zeitspanne zwischen den ursprünglichen Verträgen aus dem Jahr 2000 bis zum Anteilsverkauf im Jahr 2004 würde die Rechtsprechung hier aller Voraussicht nach nicht annehmen, dass eine Umgehung eines förmlichen Vergabeverfahrens stattgefunden habe.

Die Anpassung der Entgeltstruktur habe erfolgen müssen, da sich die ursprünglich vertraglich vereinbarten Behälterklassen und Abfallmengen unterschiedlich entwickelt hätten. Hier

verbliebe ein sehr kleines Restrisiko eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission. Es bestehe aber kein direkter Rechtsschutz vor nationalen Vergabeinstanzen mehr.

Ratsherr Rosenbaum nimmt Bezug auf die Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen und fragt nach der Notwendigkeit und dem Grund des Entstehens. Rechtsanwalt Breider erläutert dazu, dass diese aufgrund von Gesetzesänderungen und/oder aufgrund von tatsächlichen Ereignissen erforderlich gewesen seien. Da die Leistungsverträge über einen langen Zeitraum geschlossen worden seien, seien Regelungen in den Verträgen eingebettet worden, die es erlaubten, Anpassungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gegebenheiten vorzunehmen und diesen Rechnung zu tragen.

Stadtbaurat Leuer erläutert die Vorlage zu TOP 4.

Ratsherr Köster begrüßt im Namen der CDU-Ratsfraktion beide Vorlagen der Verwaltung ausdrücklich. Die Vorlagen seien Ausdruck und Beweis einer gelungenen Privatisierung.

Er bittet um eine Ergänzung des Beschlussvorschlags zu TOP 3 in Bezug auf das künftig von der Verwaltung zu erstellende Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) insofern, als dass die Politik von Anfang an und im weiteren Prozess kontinuierlich beteiligt werden soll.

Ratsherr Kühn richtet an die Verwaltung die Frage, was sich künftig an der Vorgehensweise ändern werde. Stadtbaurat Leuer erläutert, dass das AWIKO künftig von der Verwaltung als Auftraggeber erstellt werde. Bislang war die ALBA GmbH Auftraggeber und die Verwaltung beteiligt. Es ändere sich zudem das Format der Beteiligung der Gremien. Es werde eine tiefere Einbindung und regelmäßige Unterrichtung geben.

Ratsherr Sommerfeld greift die Aussage von Ratsherrn Köster auf, die Vorlagen seien Ausdruck und Beweis einer gelungenen Privatisierung. Das genaue Gegenteil sei der Fall. Das gesamte Vorgehen, die Vorlagen und die gesamte Diskussion empfinde er als hochproblematisch. Er vermisste einen Variantenvergleich. Bei bisherigen Privatisierungen sei dieser Variantenvergleich dargestellt worden.

Ratsherr Rosenbaum stimmt den Ausführungen von Ratsherrn Sommerfeld zu. Er kritisiert, dass die Stadt der ALBA GmbH Vermögenswerte wie u.a. Fuhrpark und Immobilien zu günstig übergeben habe. Ihn interessiert, welchen Betrag die Stadt im Falle einer Vertragskündigung zahlen müsste, um diese Werte zurückzukaufen. Er fragt auch, weshalb bei der damaligen Preisermittlung nicht aufgefallen sei, dass die Werte zu niedrig angesetzt worden seien.

Erster Stadtrat Geiger bittet um Geduld bis zum Finanz- und Personalausschuss am 12. April 2018, der den Finanzschwerpunkt des Themas hat. Er werde recherchieren, ob es in der Vergangenheit dazu bereits Berichte der Verwaltung gab.

Rechtsanwalt Breider erklärt, er könne die Frage nicht beantworten, da er zwar bei der Vertragsgestaltung 2004 beteiligt, bei der Preisermittlung im Jahr 2000 bzw. 2004 hingegen nicht involviert gewesen sei.

Ratsherr Sommerfeld fragt nach dem Entstehen der strukturellen Personalkostenreduzierung und bittet dazu um Erläuterung.

Stadtbaurat Leuer beginnt mit der Beantwortung zum Variantenvergleich. Die Aufstellung eines Vergleichs zur Eigenerledigung würde der Planung eines neuen Unternehmens gleichkommen und hätte einen erheblichen (Beratungs-)Aufwand zur Folge und dem gegenübergestellt eine Situation, in der die Verwaltung der Einschätzung ist, keine Probleme in diesem Bereich zu haben. Hier stelle sich die Frage, ob dieser hohe Aufwand und auch die Beratungskosten angemessen wären, um einen Vergleichswert zu erhalten.

Erster Stadtrat Geiger ergänzt die unterschiedlichen Varianten der Aufgabenerledigung. An Ratsherrn Sommerfeld gerichtet erklärt er, dass es wie im vorliegenden Falle mit einem Sonderkündigungsrecht nicht alle fünf Jahre möglich erscheine, in alle Richtungen zu prüfen,

welche Form der Aufgabenerledigung sinnvoll wäre. Die Stadtverwaltung ginge die Frage pragmatischer an, indem eine vorhandene, funktionierende Struktur der Aufgabenerledigung Ausgangspunkt der Betrachtungen sei.

Frau Dr. Gromadecki greift die Frage der strukturellen Personalkostenreduzierung auf und erklärt, dass es durch die neuen Strukturen im TVöD eine andere Zulagenstruktur gebe, die neben den Entgelteingruppierungen bei den neuen, jüngeren Mitarbeitern einen erheblichen Einfluss auf die Personalkostenhöhe habe. Dies seien die Effekte, die dazu führen, dass es in der Struktur der Personalkosten Einsparungen gebe. Nicht jedoch beim Personal in Summe.

Ratsherr Rosenbaum fragt nach dem Entstehen der reduzierten Entgeltbeträge und der sich daraus ergebenden Entgeltreduzierungen, die den Gebührenzahler nur in geringem Maße zugutekämen. Ratsherr Rosenbaum bringt mit dieser Entgeltreduzierung die zeitgleich im Raum stehende Nichtausübung des Kündigungsrecht in Verbindung.

Stadtbaudirektor Leuer führt aus, dass den Ausschussmitgliedern sehr weitreichende Informationen transparent zur Verfügung gestellt worden seien, die sogar den Bereich von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen berühren. Es handele sich um die gesamte Ausarbeitung des Wirtschaftsprüfers, aus der sich die Ursachen der Entgeltreduzierungen ergeben.

Erster Stadtrat Geiger ergänzt, dass sich der Wirtschaftsprüfer am Maßstab des öffentlichen Preisrechts orientiere. Dadurch werde die Kalkulation durchleuchtet. In diesem Falle sei ein langer Zeitraum betrachtet worden um Erkenntnisse darüber zu erhalten, wie sich eine Nichtkündigung auswirke.

Ratsherr Sommerfeld thematisiert den Verbrennungsvertrag mit der Firma Remondis, der 2022 auslaufe. Eine Neuaußschreibung hätte wahrscheinlich Auswirkungen auf die Gebühren, da der Markt in Bewegung sei. Stadtbaudirektor Leuer bestätigt das Risiko der sich stets verändernden Preise für die thermische Verwertung.

Beschluss:

„Die Stadt übt das ihr zum 31. Dezember 2018 zustehende Recht zur ordentlichen Kündigung der zwischen ihr und der ALBA Braunschweig GmbH geschlossenen Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) nicht aus.“

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der geänderten Fassung des Änderungsantrages DS 18-07933.

3.1. Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) zwischen der Stadt und der ALBA Braunschweig GmbH 18-07933
Änderungsantrag zur Vorlage 18-07734
Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss (geändert):

„Die Stadt Braunschweig übt das ihr zum 31. Dezember 2018 zustehende Recht zur ordentlichen Kündigung der zwischen ihr und der ALBA Braunschweig GmbH geschlossenen Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) nicht aus.“

Der Rat der Stadt Braunschweig begrüßt, dass das Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) **wird** zukünftig durch die Stadt Braunschweig erstellt **wird**. **Wir wollen, dass** dabei **ist** die Politik von Anfang an sowie im weiteren Verlauf kontinuierlich **einzuzeichnen einbezogen wird**. Auf diesem Wege können beispielsweise die Erprobung und Einführung von kommunalpolitisch gewünschten Innovationen in der Braunschweiger Abfallwirtschaft - denkbar sind hier unter anderem der Einsatz von Müllbeuteln aus biologisch abbaubarem Kunststoff, zu-

kunftsweisende Projekte zur weiteren Reduktion der Restabfallmenge und Erhöhung der Verwertungsquote sowie Betrachtungen zur fortschreitenden Digitalisierung - bereits bei der Erstellung des AWIKO eingearbeitet werden."

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 1 Enthaltung: 1

4. Angemessenheitsprüfung ALBA Entgelte

18-07735

Die inhaltliche Beratung der Vorlage hat unter TOP 3 stattgefunden.

Beschluss:

„Die in der Vorlage beschriebenen und als Anlage beigefügten Ergänzungsvereinbarungen zu den Verträgen

 über die Durchführung von Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes („Leistungsvertrag I“) vom 21. Dezember 2000

 über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung („Leistungsvertrag II“) vom 21. Dezember 2000

werden vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Vorlage Nr. 18-07734

„Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) zwischen der Stadt und der ALBA Braunschweig GmbH beschlossen.

Punkt 4 der Vierten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I über die Erweiterung der Aufgaben im Winterdienst (Anlage) wird angepasst.

Die Stadt Braunschweig stimmt in diesem Zusammenhang dem Abschluss des Zweiten Änderungsvertrages zum Kompostierungsvertrag zwischen der ALBA Braunschweig GmbH und der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH zu.“

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage DS 18-07735-01

4.1. Angemessenheitsprüfung ALBA Entgelte

18-07735-01

Beschluss:

„Die in der Vorlage beschriebenen und als Anlage beigefügten Ergänzungsvereinbarungen zu den Verträgen

über die Durchführung von Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes („Leistungsvertrag I“) vom 21. Dezember 2000

über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung („Leistungsvertrag II“) vom 21. Dezember 2000

werden vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Vorlage Nr. 18-07734 „Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) zwischen der Stadt und der ALBA Braunschweig GmbH beschlossen.

Punkt 4 der Vierten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I über die Erweiterung der Aufgaben im Winterdienst (Anlage) wird angepasst.

Die Stadt Braunschweig stimmt in diesem Zusammenhang dem Abschluss des Zweiten Änderungsvertrages zum Kompostierungsvertrag zwischen der ALBA Braunschweig GmbH und der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH zu.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 1 Enthaltung: 1

Protokollnotiz: Ratsfrau Gries verlässt die Sitzung um 15.30 Uhr.

5. Mitteilungen

5.1. Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Abschlussbericht der Fa. BSL

18-07267

Protokollnotiz: Ratsfrau Johannes verlässt die Sitzung um 15.41 Uhr.

Ratsherr Jordan fragt unter Bezugnahme auf die Organisationsuntersuchung, in der auch für den IT-Bereich erheblicher Optimierungsbedarf gesehen wurde, ob auch hier eine Untersuchung folge. Herr Sack antwortet, dass die Stadtverwaltung über eine unterschiedliche IT-Landschaft mit unterschiedlichen Verfahren verfüge, die sinnhafterweise zusammenzuführen seien. Hier sei ein Folgeauftrag vorgesehen.

Zum weiteren Procedere erläutert Stadtbaurat Leuer, dass mit dem Gutachten zunächst das Ziel definiert worden sei. Der Weg dorthin gestalte sich schwierig, da der Fachbereich 65 unter laufendem Betrieb mit einem sehr hohen Investitionsvolumen grundlegend umzustrukturen sei. Der Prozess ist mit 2 bis 3 Jahren angesetzt. Ein Sachstandsbericht wird zugesagt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.2. Information über die geplanten Brückenerneuerungen am Kreuz Süd (Wolfenbütteler Straße / A 39) Mündlicher Vortrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)

Herr Peuke stellt die Planung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mittels einer Präsentation vor.

Ratsherr Köster bezieht sich auf die zu erwartenden zusätzlichen Belastungen für die Straße Sachsendamm und bittet die Verwaltung um Nachlieferung der aktuellen Verkehrsmengenzahl um einen Vergleichswert zu haben.

Ratsherr Manlik fragt nach dem Grund für die Verbreiterung der Stadtbahntrasse von 5,70 m auf 11,20 m. Herr Peuke korrigiert die Dimensionen auf 8,64 m und ergänzt, dass die Vorgabe des Querschnitts von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gegeben wurde. Ratsherr Manlik wird direkt bei der Gesellschaft nachfragen.

Darüber hinaus geht Ratsherr Manlik auf das von Herrn Peuke vorgestellte Ersatzbauwerk ein, dessen Auswirkungen noch über Jahrzehnte bemerkbar sein würden. Vor diesem Hintergrund fragt er nach möglichen anderen Lösungen und schlägt eine Tunnelvariante vor. Diese würde die Verkehrsbelastungen über die Bauzeit von mindestens drei Jahren etwas entspannen. Herr Peuke antwortet, dass sich die Bauzeit mit einer Tunnellösung noch verlängern würde. Kosten für eine Untertunnelung seien nicht untersucht worden, da die zu erwartenden Kosten unverhältnismäßig höher als bei der Errichtung eines Ersatzbauwerks liegen würden.

Protokollnotiz: Ratsherr Bader verlässt die Sitzung um 16.33 Uhr.

Ratsherr Kühn bittet um Übermittlung eines Stadtkartenausschnitts, die die Ausweichverkehre in einem größeren Umfeld darstellt. Die in der Präsentation gezeigte Karte sei zu kleinräumig. Herr Peuke wird sich um eine entsprechende Karte bemühen und nachreichen.

5.3. 18-07418 Sachstandsbericht Schulbauprojekte

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Die Mitteilung wird vertagt auf die Sitzung des Bauausschusses am 29. Mai 2018.

5.4. Entschlammung des Speicherteichs im Rieselfeld

18-07736

Frau Dr. Gromadecki beantwortet eine Nachfrage von Ratsherrn Sommerfeld zu den Phosphorwerten im Speicherteich.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.5. Gestaltung von gesicherten Querungsstellen in Braunschweig

18-07722

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.6. Sachstand zum Neubau Sporthalle Lehndorf

18-07876

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6. Anträge

6.1. Fußgängerbordsteinabsenkung - neuen Standard einführen Antrag der CDU-Fraktion

18-07463

Beschluss:

Standardmäßig werden künftig bei Umbauten die Fußgängerquerungen an nutzerstarken Orten gemäß den erfolgten Ausführungen am John-F.-Kennedy-Platz umgesetzt und nur in Ausnahmen davon abgewichen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung des Änderungsantrages DS 18-07877

6.1.1. Neuen Standard für gesicherte Querungshilfen einführen und konsequent umsetzen Änderungsantrag Antrag 18-07463 Antrag der CDU-Fraktion

18-07877

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig begrüßt die zwischen Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und Verwaltung abgestimmte Lösung eines so genannten „geteilten Überweges“, um eine bessere Straßenquerung an gesicherten Überwegen durch Sehbehinderte und „rollende Fußgänger“ (z. B. Rollstuhl-, Rollator- und Kinderwagennutzer) gleichermaßen zu ermöglichen.

Die hier gefundene „Braunschweiger Lösung“ ist ein weiterer Bestandteil auf dem Weg zur inklusiven Stadt Braunschweig. Zukünftig wendet die Verwaltung deshalb diese Ausgestaltung als neuen Standard bei allen Umbauten an gesicherten Überwegen an.

Darüber hinaus werden die Stadtbezirksräte über diesen neuen Standard an gesicherten Überwegen informiert.

Bei Baumaßnahmen an ungesicherten Übergängen sind zukünftig die Stadtbezirksräte dagehend zu beteiligen, dass im Rahmen der Vorberatung bzw. der endgültigen Beschlussfassung der jeweilige Ausbaustandard unter Einbeziehung örtlicher Aspekte festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

7. Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss der Baumaßnahme 18-07755 zur Bodensanierung Feldstraße

Ratsherr Kühn fragt unter Bezugnahme auf den Roten Milan, ob bei der Baumaßnahme die Brut- und Setzzeit beachtet werde. Stadtbaurat Leuer antwortet, dass das Vorgehen abgestimmt und geprüft sei. Für den Fall, dass der Rote Milan an der betroffenen Stelle brüten sollte, hätten die Jungen das Nest am 1. Juni schon verlassen.

Stadtbaurat Leuer bestätigt auf Nachfrage von Ratsherrn Sommerfeld eine Unsicherheit bei der Kostenschätzung. Er gehe derzeit davon aus, dass die genannte Summe die tatsächlich benötigte Summe darstelle, die aber dennoch stark abhängig von den jeweiligen Deponiegebühren sei.

Ratsherr Sommerfeld spricht die verkehrliche Situation durch Individualverkehre auf dem Madamenweg an. Stadtbaurat Leuer bestätigt, dass eine Feuerwehrzufahrt genutzt werden solle. Der sich daraus ergebenden Problematik soll mittels einer Beschilderung als auch im Einzelfall durch einen Schrankendienst begegnet werden. Ziel sei es, das Westliche Ringgebiet von zusätzlichen Verkehren weitgehend freizuhalten.

Beschluss:

„Dem o. a. Tiefbauvorhaben wird gemäß den Plänen des nach § 18 des Bundesbodenschutzgesetzes anerkannten Gutachters Dr. Zarske zugestimmt.“

Die künftigen Kosten für die Vorbereitung der zukünftigen Baulandflächen durch Teil-Boden austausch werden auf 7.861.200 EUR brutto festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

7.1. Johannes-Selenka-Schule, Hochstraße 17/18, 38102 Braunschweig 18-07786 Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung baulicher Rettungswege

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 03.03.2018 zugestimmt.“

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäude management und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 23.03.2018 auf 894.300 € festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

8. Anfragen

- 8.1. Kosten für die Erneuerung der Gitter unter der Eisenbahnbrücke Salzdahlumer Straße** **18-07806**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

- 8.2. Kalkulation der Abfallgebühren** **18-07856**
Anfrage der BIBS-Fraktion

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

- 8.3. Sachstand Räumlichkeiten der ehemaligen Heinrich-Kielhorn-schule** **18-07857**
Anfrage der BIBS-Fraktion

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Sitzung wird um 17:20 Uhr geschlossen.

gez.

gez.

gez.

Köster
Vorsitzender

Leuer
Stadtbaurat

Ender
Protokollführung